

Erlangung der Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle & Eintragung in den LKA- Adressnachweis für mechanische Sicherheitstechnik*

Vorbemerkungen

Für die Sicherheitstechnik gibt es **kein reglementiertes Berufsbild** (vgl. Info-Blatt Übersicht zur Berufsqualifikation). Eine Eintragung in die Handwerksrolle ist u.a. auch deshalb zu empfehlen, um auf die **Errichterliste für mechanische Sicherheitseinrichtungen** des für Ihr Bundesland zuständigen Landeskriminalamt (LKA) eingetragen werden zu können, damit Ihnen keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Diese verlangt u.a. die **Eintragung in die Handwerksrolle zumindest als Nebenbetrieb** z. B. in den Gewerken Tischler, **Metallbauer** oder Glaser. Der **Inhaber oder Betriebsleiter** muss ferner für die **LKA-Anerkennung** seine handwerklichen Qualifikationen nachweisen. Dazu müssen die **LKA-Grundlagenschulung**** und später die Fortbildungsschulungen** besucht werden.

Voraussetzungen für die Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle

Voraussetzung für die Handwerksrollen-Eintragung ist, dass Sie oder Ihr Betriebsleiter die hierfür erforderliche Qualifikation besitzen. Das ist i.d.R. die Meisterprüfung des jeweiligen Gewerks. Daneben besteht die Möglichkeit einer **Ausnahmegenehmigung nach § 8 Handwerksordnung (HWO)**. Voraussetzung ist, dass für Sie oder Ihren Betriebsleiter die Ablegung der **Meisterprüfung eine unzumutbare Belastung** wäre (sog. Ausnahmegrund) und Sie oder Ihr Betriebsleiter zumindest Spezialkenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen haben. Der häufigste Fall bei der Ausnahmebewilligung für Sicherheitsfachgeschäfte mit Schlüsseldienst dürfte **gem. § 8 HWO im Bereich Metallbau** mit der Begründung der „**Beschränkung auf Spezialtätigkeiten**“ liegen. So erkennen die NRW-Handwerkskammern z. B. die „**Montage von mechanischen und mechatronischen Sicherheitselementen**“ als **Spezialtätigkeit des Metallbauerhandwerks** als altersunabhängigen Ausnahmegrund an.

Wie gelangt man zur Ausnahmebewilligung?

Bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer (HWK) erhalten Sie ein entsprechendes **Antragsformular zur Ausnahmegenehmigung**, welches i.d.R. auch Online zum Download bereit gestellt wird. Im Feld „**Ausnahmegründe**“ empfiehlt es sich unter „**Ausübung einer Spezialtätigkeit**“ dann „**Montage von mechanischen und mechatronischen Sicherheitselementen**“ anzugeben. So würde später dann auch die Eintragung der Ausnahmegenehmigung in der Handwerksrolle erfolgen. Dem Antrag sollten ferner Nachweise über absolvierte Schulungen und Prüfungen für die angegebenen Tätigkeiten beigefügt werden. Hierbei können Weiterbildungen hilfreich sein, die wir auf unserem Info-Blatt zur Berufsqualifikation zusammengestellt haben. Die HWK benennt dann einen zuständigen **Sachverständigen** aus dem angegebenen Gewerk, welcher die **Fachkundeprüfung** individuell vornimmt. Es empfiehlt sich, Tätigkeiten im elektronischen Bereich wie z.B. Installation von Videoüberwachungsanlagen und Einbruchmeldeanlagen **nicht** als Spezialtätigkeit mit anzugeben, da nicht sichergestellt ist, dass der zuständige Sachverständige diese beurteilen kann. Für diese Tätigkeiten empfehlen wir u.a. den Lehrgang zur Elektrofachkraft.** Der Sachverständige schreibt dann eine Empfehlung an die HWK und diese entscheidet über die **Bewilligung**, welche im vorliegenden Beispiel **unbefristet** ausgesprochen wird. **Diese berechtigt aber nicht zur Lehrlingsausbildung**. Das Verfahren dauert je nach Terminlage bis zu 3 Monaten.

Was kostet die Ausnahmebewilligung?

Die Verwaltungsgebühr für eine beschränkte Ausnahmebewilligung beträgt bei den NRW-Handwerkskammern ca. 250 EUR. Die Kosten der Fachkundeüberprüfung werden vom Sachverständigen geltend gemacht und sind je nach Zeitaufwand unterschiedlich. Die voraussichtlichen Kosten werden i.d.R. im Vorgespräch vom Sachverständigen genannt.

Zuordnung der Kammerbeträge IHK-HWK

Nach der Eintragung muss dann noch die Zuordnung der Zuständigkeit der Kammern (IHK/HWK) geregelt werden. Die Beiträge werden nach dem Gewerbeertrag bemessen. Einzelne HWKs erheben einen Ausbildungsbeitrag. I.d.R. besteht eine Doppelmitgliedschaft bei IHK und HWK. Je nach Anteil der handwerklichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz erfolgt die Zuordnung zu den Kammern im prozentualen Verhältnis. Z. B. bei einer Zuordnung von 30 % Handwerk und 70 % Handel würde die HWK als handwerklicher Nebenbetrieb eintragen. Für die Ermittlung der individuellen örtlichen Beiträge empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihren Kammern zu informieren.

Wichtige Information für Einzelunternehmer und reine Personengesellschaften

Erfolgt die Eintragung für Einzelunternehmer oder Personengesellschaft kann es vorkommen, dass Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet werden müssen. Dies gilt nicht für die Eintragung als handwerklicher Nebenbetrieb. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass Sie sich darüber vorher informieren und dies bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen sollten! Weitere Infos dazu unter www.deutsche-rentenversicherung.de (über Suche V0015 eingeben).

Tipp: Vereinbaren Sie mit Ihrer Handwerkskammer vorab vorab einen telefonischen oder örtlichen Beratungstermin. Man hilft Ihnen gerne weiter.

Wie erfolgt die Eintragung in den Adressnachweis der LKA für mechanische Sicherheitseinrichtungen?

Gemäß des bundeseinheitlichen Pflichtenkataloges Mechanik erhalten Sie bei Ihrem zuständigen LKA ein Antragsformular, welches i.d.R. auch Online zum Download bereit steht. Hier müssen Sie nun u.a. die Angaben zur Eintragung in die Handwerksrolle eintragen und angeben, ob Sie eine Eintragung nach nach DIN 18104 Teil 1 (einbruchhemmende geprüfte/zertifizierte aufschraubbare Produkte) und/oder nach DIN 18104 Teil 2 Nachrüstung von Fenstern, Fenstertüren, Türen (einbruchhemmende geprüfte/zertifizierte in der Falz liegende Produkte) beantragen wollen. Ferner müssen Sie zahlreiche weitere Nachweise z.B. für die absolvierten Schulungen** beifügen. Die Kripo-Beratungsstellen geben die Adressnachweise offiziell an die Verbraucher weiter.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erlangung der Ausnahmegenehmigung zur Eintragung in die Handwerksrolle sowie Eintragung in den LKA-Errichternachweis. Wenn Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an!